

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/19326 –

Corona-Prävention durch Homeoffice im Bundesministerium für Gesundheit

Vorbemerkung der Fragesteller

Viele Betriebe haben während der Corona-Krise ihre Mitarbeiter nach Hause geschickt und sie im Homeoffice arbeiten lassen. Die Bundesregierung stellt im Internet Informationen zum Homeoffice bereit (<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-corona/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>). Ebenso existieren bereits einige Informationen über den Umgang einiger Bundesministerien mit der Corona-Krise, etwa indem sie auf Videokonferenzen und Homeoffice setzen (<https://www.tagesspiegel.de/politik/wie-die-coronakrise-auf-den-politikbetrieb-wirkt-die-bundesregierung-setzt-auf-homeoffice/25650090.html>).

In einem Interview mit dem Deutschlandfunk empfiehlt der Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn, „da wo es geht mit dem Arbeitgeber über Heimarbeit, Home Office zu reden“ (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/interviews/interviews/deutschlandfunk-110320.html>). Nach Auffassung der Fragesteller müsste daher das Bundesgesundheitsministerium mit gutem Beispiel vorangehen und ein möglichst gutes Homeoffice-Angebot für alle seine Mitarbeiter zur Verfügung stellen.

1. Welche Anzahl an Mitarbeitern (Personen) waren im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) jeweils im Januar, Februar, März und April 2020 an welchen Standorten beschäftigt?

Die standortbezogenen Beschäftigungszahlen in den entsprechenden Monaten lauten wie folgt:

Monat	Berlin	Bonn
Januar 2020	464	380
Februar 2020	468	376
März 2020	480	376
April 2020	488	378

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 17. Juni 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Anzahl dieser Mitarbeiter wurde jeweils in den Monaten Januar, Februar, März und April 2020 an den einzelnen Standorten des BMG ins Homeoffice geschickt bzw. erklärte sich freiwillig dazu bereit?
 - a) Welche durchschnittliche Wochenarbeitszeit verbrachten diese Mitarbeiter jeweils im Homeoffice und an ihrem regulären Arbeitsort im BMG?
 - b) Welche Anzahl an Mitarbeitern musste bzw. muss aus welchen Gründen dauerhaft in ihren Büros im BMG bleiben?

Die Fragen 2 bis 2b werden zusammen beantwortet.

Beschäftigte des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) können gemäß der geltenden Dienstvereinbarung zu Arbeitszeit und Arbeitsort im BMG einen Antrag auf Teilnahme an mobiler Arbeit stellen.

Die Verwaltung des BMG hat u. a. mit Hausinformation vom 9. März 2020 darüber informiert, dass Beschäftigte, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, in Absprache mit ihren Vorgesetzten mobil arbeiten können. Dies gilt insbesondere für Beschäftigte, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Dienst fahren.

Seit dem 17. März 2020 wurde das Verfahren zur Beantragung von mobiler Arbeit gemäß geltender Dienstvereinbarung zu Arbeitszeit und Arbeitsort im BMG aufgrund des Corona-Geschehens ausgesetzt. Auch die im BMG in der genannten Dienstvereinbarung vorgegebene Beschränkung der mobilen Arbeit auf 50 Prozent der individuellen Wochenarbeitszeit wurde im BMG bis auf weiteres ausgesetzt. Es besteht daher derzeit die Möglichkeit, zu 100 Prozent der individuellen Wochenarbeitszeit mobil zu arbeiten.

Alle Beschäftigten hatten und haben die Möglichkeit, im Rahmen der dienstlichen und technischen Möglichkeiten, mobile Arbeit zu nutzen. Beschäftigte, die zu der Personengruppe gehörten, die ein erhöhtes Risiko hatten, an COVID-19 zu erkranken, wurden aufgefordert, vom mobilen Arbeitsplatz aus zu arbeiten.

Die Anträge zur Teilnahme an mobiler Arbeit nach dem 17. März 2020 wurden in einem erleichterten Verfahren genehmigt.

Monat	Beschäftigte, die an mobiler Arbeit teilnehmen
Januar 2020	499
Februar 2020	505
bis 17. März 2020	514
seit 17. März 2020	ca. 685

Die prozentuale Aufschlüsselung der von allen Beschäftigten des BMG erbrachten Arbeitszeiten in Homeoffice bzw. in einem Dienstgebäude des BMG in Berlin bzw. Bonn für den Zeitraum von Januar bis April 2020 ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Eine über die monatliche Aufschlüsselung hinausgehende Differenzierung nach durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten in mobiler Arbeit bzw. Arbeit am Dienstort würde eine aufwendige Auswertung für jede bzw. jeden Beschäftigten des BMG und für jede Kalenderwoche im genannten Zeitraum 2020 (Kalenderwoche 1 und 18) unter Berücksichtigung der vielfältigen Arbeitszeitmodelle sowie der bestehenden Unterschiede in den Wochenarbeitszeiten erfordern.

Monat	Berlin		Bonn	
	Mobile Arbeit	Dienststellenarbeit	Mobile Arbeit	Dienststellenarbeit
Januar 2020	9 %	91 %	14 %	86 %
Februar 2020	9 %	91 %	15 %	85 %
März 2020	29 %	71 %	32 %	68 %
April 2020	42 %	58 %	47 %	53 %

Inwieweit es zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit erforderlich war, dass Beschäftigte auch in den jeweiligen Dienststellen tätig waren, wurde jeweils in den betreffenden Organisationseinheiten geprüft und entschieden. Eine zentrale Erfassung dieser Beschäftigten erfolgte nicht. Diese Regelung vor Ort steht im Geiste der geltenden Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit und zum Arbeitsort, die schon vor der Zeit der Corona-Pandemie vielfältige Möglichkeiten zur Arbeitszeitflexibilisierung und mobiler Arbeit vorsah, soweit dienstliche Belange im jeweiligen Referat nicht entgegenstehen. Sofern, beispielweise in systemrelevanten (Service-)Bereichen, eine Anwesenheit im Büro erforderlich war und ist, wurde und wird mobile Arbeit innerhalb der Organisationseinheiten prioritär vorgesehen für Beschäftigte, für die ein erhöhtes Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs einer SARS-CoV-2-Infektion besteht sowie für Beschäftigte mit anderweitig nicht lösbaren Betreuungspflichten.

3. Welche Anzahl an Notebooks und Tablets stehen für Arbeiten im Homeoffice im BMG zur Verfügung?
 - a) Welche Anzahl an Mitarbeitern des BMG kann ein Notebook und/oder Tablet, das vom BMG zur Arbeit zur Verfügung gestellt wird, im Homeoffice nutzen?
 - b) Welche Anzahl an Mitarbeitern des BMG kann kein Notebook und/oder Tablet, das vom BMG zur Arbeit zur Verfügung gestellt wird, im Homeoffice nutzen?
 - c) Wurden in den Monaten Januar, Februar, März und April 2020 vom bzw. für das BMG Notebooks und Tablets beschafft, und wenn ja, aus welchem Grund, und in welchem Umfang (Anzahl der Geräte)?

Die Fragen 3 bis 3c werden zusammen beantwortet.

Im Rahmen der im BMG bereits vor der Corona-Pandemie eingeführten mobilen Arbeit kann bei Bedarf jede Beschäftigte bzw. jeder Beschäftigter ein mobiles Arbeitsgerät im Homeoffice nutzen.

Nur bei sehr wenigen Beschäftigten ist aufgrund der Funktion keine mobile Arbeit möglich. Hier wurden alternative Möglichkeiten der dienstlichen Beschäftigung gefunden.

Aufgrund der bereits vor der Corona-Pandemie guten Ausstattungssituation mussten in den genannten Monaten nur wenige Geräte für die mobile Arbeit beschafft werden.

4. Welche Anzahl an Mitarbeitern des BMG, die im Homeoffice arbeiten, hat Zugriff auf digitale Dienste, die zur täglichen Arbeit notwendig sind, und wie hat sich diese Anzahl monatlich seit Januar 2020 entwickelt?
 - a) Welche Anzahl an Mitarbeitern im Homeoffice hat Zugriff auf einen VPN-Dienst (VPN = virtuelles privates Netzwerk), und wie hat sich diese Anzahl monatlich seit Januar 2020 entwickelt?
 - b) Welche Anzahl an Mitarbeitern im Homeoffice hat Zugriff auf das Intranet der Bundesregierung bzw. auf interne IT-Anwendungen des BMG, und wie hat sich diese Anzahl monatlich seit Januar 2020 entwickelt?

Die Fragen 4 bis 4b werden zusammen beantwortet.

Alle im Homeoffice mobil arbeitenden Beschäftigten des BMG haben via VPN Zugriff auf das BMG-Intranet mit allen internen IT-Anwendungen, auf das Intranet der Bundesregierung sowie auf alle zur täglichen Arbeit benötigten Dienste. Der Ausstattungsgrad an mobiler Arbeit hat sich von ca. 60 Prozent in den Monaten Januar bis März 2020 auf 80 Prozent im Juni 2020 entwickelt.

5. Welche Anzahl an Mitarbeitern des BMG, die im Homeoffice arbeiten, hat Zugriff auf Telefondienste des BMG, etwa VOIP-Telefonie (VOIP = Internettelefonie) oder Mobilfunk?
 - a) Welche Anzahl an Mobilfunkgeräten steht für Mitarbeiter des BMG im Homeoffice zur Verfügung, und wie hat sich diese Anzahl monatlich seit Januar 2020 entwickelt?
 - b) Welche Anzahl an Internet-Sticks steht für Mitarbeiter des BMG im Homeoffice zur Verfügung, und wie hat sich diese Anzahl monatlich seit Januar 2020 entwickelt?
 - c) Wie genau können Mitarbeiter des BMG im Homeoffice Telefongespräche führen?
 - d) Welche Möglichkeiten für Video- oder Sprachkonferenzen bestehen?

Die Fragen 5 bis 5d werden zusammen beantwortet.

Es befinden sich derzeit 506 Mobilfunkgeräte in Verwendung. Vor der Corona-Pandemie wurden 450 Mobilfunkgeräte verwendet.

Jedes Notebook verfügt über ein LTE/UMTS-Modem. Thinclient-Nutzerinnen und Thinclient-Nutzer verwenden den privaten WLAN-Anschluss.

Die Beschäftigten des BMG können im Homeoffice – wie am Arbeitsplatz in der Dienststelle – verschlüsselte Telefongespräche und Videotelefoniegespräche führen. Wegen der Verschlüsselung der Gespräche hat diese Kommunikation Vorrang vor der Nutzung der Mobilfunkgeräte.

Es können von jedem mobilen Arbeitsplatz Video- und Sprachkonferenzen genutzt werden. Hierfür werden eigene Systeme (für die VS-NfD-Kommunikation und für die Kommunikation mit externen Teilnehmern), Sprachkonferenzsysteme der Telekom und ergänzend Webex-Webkonferenzen bereitgestellt.

6. Plant das BMG, weitere Mitarbeiter ins Homeoffice zu schicken, und wenn ja, wann, und in welchem Umfang?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

7. Plant das BMG, Mitarbeiter aus dem Homeoffice zurück an ihren regulären Arbeitsplatz zu holen, und wenn ja, wann, und in welchem Umfang?

Ein konkreter Zeitpunkt, wann die vorherigen Regelungen zur mobilen Arbeit wieder in Kraft gesetzt werden, wurde noch nicht festgelegt.

